



Landeshauptstadt Düsseldorf Amt für Verkehrsmanagement

Briefpostanschrift: Stadtverwaltung Amt 66, 40200 Düsseldorf

Jakob Leonhards Söhne GmbH & Co. KG

Düsseldorfer Straße 255
42327 Wuppertal

Zulassung für Tiefbauarbeiten im öffentlichen Verkehrsraum der Landeshauptstadt Düsseldorf beschränkt auf ungebundene Bauweisen, Pflaster- und Plattenbeläge

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit verlängere ich Ihnen die Zulassung, Straßenbauarbeiten im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Düsseldorf auszuführen.

Sie ist bis zum **31.12.2026** gültig.

Ich weise der Ordnung halber darauf hin, dass diese Zulassung nicht die verkehrsrechtliche Genehmigung ersetzt.

Mit Erteilung der Zulassung haben Sie sich dazu verpflichtet, dass insbesondere die Regelwerke

VOB Teil C, Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen

ZTV Pflaster-StB, Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen

M FP, Merkblatt für Flächenbefestigungen mit Pflasterdecken und Plattenbelägen

ZTVA-StB, Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen

Ihnen und Ihren Mitarbeitern inhaltlich bekannt sind und sie vor Ort umgesetzt werden.

Ich weise insbesondere auf die Regelungen der ZTV A hinsichtlich Abtreppungen und Reststreifenbreite hin. Sande sind außerdem im qualifizierten Oberbau nicht zu verwenden, Bettung und Fuge sind mit 0/5 Splitt herzustellen.

Der Einsatz von Nachunternehmen ist nicht gestattet. Sollten Nachunternehmen beauftragt werden, sind diese bei mir anzumelden und genehmigungspflichtig.

**Landeshauptstadt
Düsseldorf**
Der Oberbürgermeister
Amt für
Verkehrsmanagement

CC Tiefbau

Lierenfelder Straße 60
40231 Düsseldorf

Kontakt

Frau Kube

Zimmer

205

Telefon

0211.89-94635

Fax

0211.89-34635

E-Mail

claudia.kube@
duesseldorf.de

Datum

02.01.2025

AZ

66/3.1.6

Internet

www.duesseldorf.de

[strassenbau@
duesseldorf.de](mailto:strassenbau@duesseldorf.de)

Bus, Bahn, U-Bahn

Auf'm Hennekamp
Feuerbachstraße
Uni-Kliniken

Bankkonto

Stadtsparkasse
Düsseldorf
IBAN DE61 3005 0110
0010 0004 95
BIC DUSSDEDDXXX

Gläubiger-ID

DE15DUS00000011727



Landeshauptstadt Düsseldorf Amt für Verkehrsmanagement

Grundsätzlich sind gequerte Bordstein- und Rinnenanlagen auszubauen und neu zu setzen. Die Verkehrsfreigabe provisorisch verfüllter Gräben und Baugruben etwa mit Boden oder Schotter, sowie das Unterminieren von Bord-/Rinnenanlagen sind nicht zulässig.

Gemäß der beigefügten Auflagen für Aufgrabungsmaßnahmen in Düsseldorf sind sämtliche **Asphaltarbeiten** durch Ihre Auftraggeber herstellen zu lassen.

Die Übernahme aller wiederhergestellten Flächen erfolgt erst nach Abschluß aller Arbeiten, in der Zwischenzeit lehnt die Landeshauptstadt Düsseldorf die Verkehrssicherung dieser Flächen ab.

Sollten Sie eine Zulassung als Asphaltunternehmen anstreben, sprechen Sie mich bitte zur Überprüfung weiterer vorzubringender Nachweise an.

Bei Aufgrabungsmaßnahmen sind Termine für Vorbegehungen, Baubeginn und Bauende unter der Funktionsadresse **tiefbau-verkehrsmanagement@duesseldorf.de** an zu melden.

Die in den o.g. Regelwerken geforderten Nachweise der Eigenüberwachung sind auf Verlangen vorzulegen.

Bei Fragen hinsichtlich bautechnischer, stadttypischer Details können Sie sich gern an mich, bzw. das Team von tiefbau-verkehrsmanagement wenden.

Zur Orientierung füge ich Ihnen unsere Regelzeichnungen zur Verschnittführung im Pflaster- und Plattenbelag, die aktualisierten technischen Auflagen und die Ansprechpartnerübersicht bei.

Wir freuen uns auf eine konstruktive Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kube